



## **HOERNER BANK**

AKTIENGESELLSCHAFT

### **Verkauf und Kauf aus steuerlichen Gründen**

Verkaufen Kunden Wertpapiere an sich selbst oder - nach vorheriger Absprache - an nahe-stehende Personen, verweisen sie häufig auf steuerliche Gründe: Durch solche Geschäfte werden Verluste mit Gewinnen verrechnet. Zwei der häufigsten verbotenen Geschäfte im Bör-senhandel sind die sogenannten „mit sich selbst Geschäfte“ („Wash-Trades“) und „abgespro-chene Geschäfte mit anderen Personen“, z.B. mit Ehepartnern, Kindern, Eltern oder Freunden („Pre-Arranged Trades“). Diese sind wie gesagt jedoch verboten!

#### **Mit sich selbst Geschäft („Wash-Trade“):**

- Bei einem „mit sich selbst Geschäft“ („Wash-Trade“) handeln Personen mit demselben Wertpapier mit sich selbst. In diesem Fall werden typischerweise fast gleichzeitig eine Or-der und eine gegenläufige Order (Verkauf und Kauf) für dasselbe Wertpapier in das Online-Brokerage System eingegeben; entweder über das Depot bei einer Bank oder über zwei Depots bei unterschiedlichen Banken.

#### **Abgesprochenes Geschäft („Pre-Arranged Trade“):**

- Bei einem „abgesprochenen Geschäft“ („Pre-Arranged Trade“) sprechen sich zwei oder mehrere Personen beim Verkaufs- und Kaufauftrag mit im Wesentlichen gleichen Stück-zahlen und Preisen vorher ab. Typischerweise erfolgt der Verkauf und Kauf fast gleichzei-tig. Als abgesprochen gelten auch Geschäfte, die mittels Depot-Vollmacht z. B. über das Depot von Ehepartnern, Kindern, Eltern oder Freunden abgewickelt werden.

Sowohl die oben beschriebenen „mit sich selbst Geschäfte“ („Wash-Trade“) als auch „abge-sprochene Geschäfte“ („Pre-Arranged Trade“) sind grundsätzlich verboten und können straf-rechtlich verfolgt werden. Es handelt sich hierbei nach Art. 12 der europäischen Marktmiss-brauchsverordnung (MAR) um Marktmanipulation, die verboten ist.

#### **Wie mache ich es richtig:**

Achten Sie bitte immer darauf, dass die zuerst eingegebene Order bereits zur Ausführung gekommen ist, bevor Sie die zweite Order zum selben Wertpapier in das System eingeben!

#### **Verbotene Marktmanipulation ist ein Straftatbestand und kein Kavaliersdelikt!**

Verstöße können für die betroffenen Personen strafrechtliche Konsequenzen haben. Das Ge-setz sieht in diesen Fällen empfindliche Geldbußen von bis zu 5 Millionen Euro und sogar Freiheitsstrafen von bis zu 4 Jahren vor. Auch der Versuch einer Marktmanipulation ist straf-bar.